



# Stadt Bernsdorf OL

## Der Krisenstab „Corona-Pandemie“

### Aktuelle Bürgerinformationen des Krisenstabs vom 21.03.2020

Durch den Erlass der Allgemeinverfügung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20.03.2020 wird die bisher geltende Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 ersetzt. Dadurch treten nachfolgend genannte **ergänzende Festlegungen**, zunächst bis 20.04.2020 in Kraft:

Ab Sonntag, d. 22.03.2020 sind sachsenweit auch **Baumärkte, Friseurläden und Kosmetikstudios geschlossen** zu halten

Alle **Gaststätten und Biergärten** müssen ab dem 22.03.20 schließen. Weiterhin erlaubt ist der Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr sowie ein Liefer- und Abholservice ohne zeitliche Begrenzung.

**Betriebskantinen** zur Versorgung von Mitarbeitern können in der Zeit von 6.00-18:00 Uhr geöffnet bleiben

**Dienstleister und Handwerker** dürfen ihrer Tätigkeit nur dann nachgehen, wenn diese ohne Publikumsverkehr stattfindet.

**Alten- und Pflegeheime**, ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen dürfen von Besuchern nicht mehr betreten werden. Weitere Auskünfte, auch zu möglichen Ausnahmeregelungen, erteilen Ihnen die jeweiligen Einrichtungen.

### Des Weiteren möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

-Der Buslinienverkehr im Landkreis Bautzen wird wegen der Schulschließungen ab 23.03.2020 auf Ferienfahrplan umgestellt. Diese Regelung gilt mindestens bis zum Ende der regulären Osterferien am 17. April 2020. Ansprechpartner für dennoch erforderliche Schülerbeförderungen sind die jeweiligen Schulen.

-Für den Zeitraum der Schließung der Kitas und Horte aufgrund der Corona-Pandemie werden **keine Elternbeiträge** erhoben. Für weitere Infos dazu kontaktieren Sie bitte ihre Kindereinrichtung.

## In eigener Sache

Aktuell ist noch keine **Ausgangssperre** erlassen! Erst mit einer formellen Verordnung werden damit verbundene Regeln und Ausnahmetatbestände durch die erlassende Behörde verbindlich geregelt. Deshalb kann auch die Stadt Bernsdorf erst nach Vorlage einer solchen Verordnung Anfragen dazu beantworten.

Alles was wir hiermit bekanntgeben, sind ausdrücklich nur die wichtigsten für Bernsdorf relevanten Informationen und Hinweise und erfüllen nicht den Tatbestand der Vollständigkeit.

Bitte kommen Sie deshalb auch selbst Ihrer **Informationspflicht** nach und informieren Sie sich über die entsprechenden Medien.

Der Freistaat Sachsen hat zu Ihrer Unterstützung ein Corona-Portal unter:

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

geschaltet, unter welchem Sie sich zusätzlich umfassend informieren können.

gez. Gabriele Witschaß  
Leiterin des Krisenstabs